



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Nuklearmedizin

Weiterbildung in Nuklearmedizin

09.09.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	3
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	5
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	5
Fachgesellschaft Nuklearmedizin	8
Weiterbildungsprogramm in Nuklearmedizin	8
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	11
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	11
Qualitätsbereich II: Konzeption	20
Qualitätsbereich III: Umsetzung	27
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	34
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	43
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	53
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	56

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus St. Gallen und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor

Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für

die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden

Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Fachgesellschaft Nuklearmedizin

Weiterbildungsprogramm in Nuklearmedizin

Kurzdarstellung des Weiterbildungsprogramm in Nuklearmedizin

Die Schweizerische Gesellschaft für Nuklearmedizin (SGNM) wurde im Jahr 1992 gegründet und vertritt Fachärzte und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Nuklearmedizin gegenüber Behörden, der FMH und anderen externen Instanzen. Sie nimmt die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung der Interessen der ganzen Ärzteschaft und der eng mit der Nuklearmedizin zusammenarbeitenden Berufsgruppen (Medizin-Physiker, Radiochemiker, Radiopharmazeuten, Wissenschaftler, Pflegepersonal und medizinisch-technisches Fachpersonal) wahr.

Das Betätigungsfeld umfasst die Erkennung und die Behandlung von Erkrankungen mit radioaktiv markierten Tracern bzw. Biomarkern, die spezifisch an molekulare Zielstrukturen wie Rezeptoren, Antigene, Transporterproteine usw. binden = "molekulare Bildgebung bzw. Radioliganden-Therapie".

Für die moderne nuklearmedizinische Diagnostik wird heutzutage fast ausschliesslich die Hybridbildgebung benutzt, welche die molekulare (Szintigraphie, SPECT, PET) und morphologische Bildgebung (CT und MRT) kombiniert. Dank der unerreichten Sensitivität von radioaktiv markierten Tracern bzw. Biomarkern sind es vor allem diese radioaktiv markierten Biomarker, welche molekulare Strukturen und funktionelle Abläufe in vivo sichtbar machen können. Für die

Radioliganden-Therapie werden Tracer bzw. Biomarker mit therapeutischen Radionukliden markiert. Damit ist die molekulare bzw. morphologische Hybridbildgebung (PET/CT bzw. PET/MRT und SPECT/CT) und die Radioliganden-Therapie, welche in Zukunft dank der personalisierten bzw. präzisen Medizin eine noch wichtigere Rolle spielen wird, die Kernkompetenz der Nuklearmedizin.

Die SGNM besteht aus den Organen Vorstand, Mitgliederversammlung, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Der Vorstand setzt sich aktuell aus 12 Mitgliedern zusammen, die sowohl die universitären wie akademischen, kantonalen als auch regionalen Anbieter des Fachgebietes Nuklearmedizin repräsentieren. Der Vorstand entsendet Mitglieder in die Titelkommission, die verschiedenen Kommissionen inklusive Fort-/Weiterbildungs- und Prüfungskommission.

Die SGNM betrachtet die Fort- und Weiterbildung als einen zentralen Aufgabenbereich. Die Koordination erfolgt durch den Vorstand, die Umsetzung erfolgt durch die Fort-/Weiterbildungs- und Prüfungskommission. Beide Kommissionen bestehen aus dem Kommissionspräsidenten und weiteren Mitgliedern der SGNM (alle Fachärzte für Nuklearmedizin) mit Interesse an der Fort- und Weiterbildung.

Insgesamt bieten 17 nuklearmedizinische Institutionen Weiterbildungsplätze an; 13 der Kategorie A und 4 der Kategorie B, siehe Register der zertifizierten Weiterbildungsstätten. Von der 5 Jahre dauernden Weiterbildung zum Facharzt Nuklearmedizin müssen mindestens 2 Jahre in einer A Klinik absolviert werden. Bis zu 2 Jahre können in der Radiologie absolviert werden. Im Weiteren wird jeweils die Abkürzung WBP mit Kapitelangabe verwendet.

Die SGNM ist eine kleine Fachgesellschaft, mit 2-9 Kandidatinnen und Kandidaten für den 2. Teil der Facharztprüfung pro Jahr. Die Ziele der Weiterbildung sind in der aktuellen Version des WBP in Kapitel 1 aufgelistet.

Die Prüfung zum Facharzt für Nuklearmedizin besteht aus einer 1. und einer 2. Teilprüfung. Beide Teile werden jährlich durchgeführt und werden durch die Prüfungskommission organisiert. Teil 1 der Prüfung wird zusammen mit den Kollegen der Radiologie durchgeführt. Dabei sind die Themenblöcke I - III (biophysikalische Grundlagen/Strahlenschutz, allgemeine Grundlagen und Anatomie) identisch für den Facharzt Radiologie und Nuklearmedizin.

In den letzten 5 Jahren hat die Anzahl der Hybridbildgebung mit PET/CT (Kombination von molekularer und morphologischer Bildgebung d. h. PET und CT) weiterhin stark zugenommen. Gemäss der PET/CT Statistik unserer Fachgesellschaft sind die PET/CT Untersuchungen zwischen 2018 und 2022 um > 50% in der Schweiz angestiegen. Auch die nuklearmedizinischen Therapien mit Radiopharmazeutika haben in der Schweiz in den letzten 5 Jahren dank Einführung/Zulassung von neuen Radiopharmazeutika gemäss BAG Statistik total um 20% zugenommen. Die stationären nuklearmedizinischen Therapien sind in der gleichen Zeitperiode in der Schweiz sogar um gut 60% angestiegen. Diese Entwicklung sollte in einer zukünftigen Revision des Weiterbildungsprogramms für den Facharzt Nuklearmedizin berücksichtigt werden.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. med. Andreas K. Buck, Direktor Nuklearmedizinische Klinik und Poliklinik, Universitätsklinikum Würzburg
- Prof. Dr. med. Michael Kreißl, Leiter Nuklearmedizin, Universitätsklinikum Magdeburg
- Dr. med. Ralph Litschel Vertreter VSAO Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt:innen

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 16.05.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 18.06.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 04.09.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation am 09.09.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 09.09.2024.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog/ Kompetenzliste ist vorhanden

Erfüllt, siehe unser WBP Kapitel 1.3 (Ziele der Weiterbildung) sowie WBP Kapitel 3 (detaillierte Aufführung der zu erreichenden Kenntnisse). Nuklearmedizin ist ein dynamisches Fach im Wandel; diesem wird in der nächsten Revision des WBP Rechnung zu tragen sein. So nimmt in absoluten Zahlen die Hybridbildung zu. Diese Entwicklung wurde mit der Integration derselben in der aktuellen Revision bereits beim letzten Mal berücksichtigt, wird aber noch zu verfeinern sein. Ebenfalls nehmen mit den neueren therapeutischen Radiopharmaka auch die nuklearmedizinischen Therapien zu. Dies ist ebenfalls unter Punkt 3.3 bereits abgebildet, sollte aber fortgeschrieben und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden, sowohl auf fachlicher Ebene (Verlagerung der Fachschwerpunkte) als auch in Bezug auf neue Lern- und Evaluationsformen (Stichwort EPA).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

Erfüllt, siehe Gegenstandskatalog zur 1. Teilprüfung Kapitel I, II und V (Patientenschutz, allgemeine und fachliche Grundlagen) in der Beilage (2023_Gegenstandskatalog_1TP_RAD_NUK_DE.pdf). Bereits abgebildet sind Strahlenschutz, Wissenschaftstheorie, Qualitätssicherung, Gesundheitsökonomie, Medizinrecht, Medizinethik sowie Epidemiologie. Kommunikative Fähigkeiten werden zur Zeit mit DOPS überprüft, hier kommen in Zukunft EPAs hinzu.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Erfüllt, siehe WBP Kapitel 5.2 Kriterienraster. Es werden (neben dem "learning by doing", welches sich durch die gesamte Weiterbildungszeit zieht) von den Weiterbildungsstätten pro Woche 4 Stunden strukturierte Weiterbildung verlangt, wobei allerdings keine weitere Aufteilung in praktische und theoretische Weiterbildung gemacht wird. Im Allgemeinen wird aber die theoretische Komponente eher in diesen 4 Stunden vermittelt werden, die praktische Komponenten in der täglichen Arbeit, ergänzt um Mini-CEX/DOPS, siehe 2014_Arbeitsplatz-basiertes Assessment_DOPS und Mini-CEX in der Beilage (und in Zukunft EPA's).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Erfüllt, siehe WBP Kapitel 2.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger

Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gutachter stellen fest, dass das Weiterbildungsprogramm (WBP) von der SGNM letztmals im Jahr 2020 revidiert wurde. Wie am Round Table zu erfahren war, hat die SGNM das WBP seit dem Einreichen des Selbstberichts (Sommer 2023) einer Mini-Revision unterzogen; die überarbeitete Version wird derzeit vom SIWF geprüft. Änderungen betreffen den Wechsel der Weiterbildungsstätte (Rotation) sowie die Anrechnung der nicht fachspezifischen Weiterbildung, wo künftig auch die Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin angerechnet werden kann. Wie in den Gesprächen zu hören war, soll das WBP nach der Akkreditierung auch einer grösseren Revision unterzogen werden: Dabei wird es darum gehen, das WBP an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nuklearmedizin anzupassen, wie z.B. Radionuklidtherapien oder auch den erhöhten Bedarf an Durchführung von Hybridbildgebung mit PET/CT bei gleichzeitig abnehmender Bedeutung einiger konventionell-nuklearmedizinischer Verfahren. Auch die eigenständige Durchführung der Hybridbildgebung mit Kontrastmittel wird für den Bereich der Nuklearmedizin immer wichtiger. Ebenso soll der Bereich, in dem fachfremde Weiterbildung absolviert werden kann, weiter geöffnet werden und z.B. auch Gastroenterologie, Pathologie, Pneumologie oder auch Urologie umfassen. Diskutiert wurde auch, warum der Erwerb von «soft skills» wie z.B. soziale, ethische und gesundheitsökonomische Kompetenzen nur im Leitbild (WBP Art. 1.2) erwähnt, aber nicht weiter operationalisiert und mit konkreten Zielen im WBP ausgewiesen wird. Dies sollte bei der nächsten Überarbeitung des WBP berücksichtigt werden.

Im aktuellen WPB und auch in der laufenden Mini-Revision ist noch kein Bezug zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung erkennbar. Im Rahmen des Round Table wurde die Weiterentwicklung des WPB in Richtung Kompetenzbasierung (CBME) / Entrustable Professional Activities (EPAs) diskutiert. Die SGNM steht hier noch am Anfang, ist sich aber bewusst, dass sie die Entwicklung und Einführung von EPAs nun zügig angehen muss, da bis zur nächsten Akkreditierung des WPB ein kompetenzbasiertes Curriculum auf der Basis von EPAs vorliegen muss (vgl. auch Standard 12).

Ebenso diskutiert wurde der Bedarf an Nuklearmediziner:innen in der Schweiz und die Frage, ob genügend Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen. Der Bedarf wird nicht systematisch erfasst. In der Regel können die Weiterbildungsplätze besetzt werden. Die SGNM hat jedoch das Gefühl, dass - auch in der Langzeitsicht - eine gewisse Unterversorgung entstehen könnte und mehr Weiterbildungsplätze bzw. mehr Weiterbildungsstätten ein gutes Zeichen wären.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachter empfehlen, das Weiterbildungsprogramm den Entwicklungen im Bereich Nuklearmedizin (Radionuklidtherapien, Ausbau onkologischer Kompetenzen, z.B. medikamentöse Tumorthherapie) anzupassen.

Empfehlung 2: Die Gutachter empfehlen, die im Leitbild (WBP Art. 1.2) beschriebenen «Soft Skills» in das Weiterbildungsprogramm zu überführen und inhaltlich zu spezifizieren.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGNM begrüsst die Empfehlung das Weiterbildungsprogramm den Entwicklungen im Bereich Nuklearmedizin (Radionuklidtherapien, Ausbau onkologischer Kompetenzen) anzupassen. Um die klinischen Kompetenzen für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Radionuklidtherapien zu verbessern wurde in unserem Weiterbildungsprogramm bis zu einem Jahr Weiterbildung im Fach medizinische Onkologie und vor kurzem auch allgemeine Innere Medizin implementiert.

Aktuell ist nur die Anzahl von selbständig durchgeführten Therapien in unserem Weiterbildungsprogramm angegeben. Die SGNM ist der Meinung, dass die wichtigsten nuklearmedizinischen Therapien genannt werden müssen insbesondere auch die Möglichkeit der theranostischen Anwendung dieser Therapien. Im Hinblick auf die Einführung der „entrustable professional activities“ in unser Weiterbildungsprogramm möchten wir die benötigten onkologischen Kompetenzen für die Planung und Durchführung der Radionuklidtherapien zukünftig in unserem Weiterbildungsprogramm benennen.

Soft skills (z.B. soziale, ethische und gesundheitsökonomische Kompetenzen) werden im Weiterbildungsprogramm implementiert.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

Erfüllt, siehe Art. 4 und 11 WBO. Für die Nuklearmedizin existieren hier keine darüberhinausgehenden Spezialregelungen.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

Erfüllt, siehe Art. 15, 18ff. und 45ff. WBO. Ein Vertreter der Nuklearmedizin für die Titelkommission ist bezeichnet und aktiv (derzeit: Prof. Martin Walter, Luzern).

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Erfüllt, siehe Art. 17 WBO. Eine Revision des Weiterbildungsprogramms wird jeweils im Anschluss an den aktuell laufenden (Selbst-)Evaluationsprozess erarbeitet, um Erkenntnisse und Anregungen aus diesem Prozess integrieren zu können. Im Anschluss wird die Revision zusammen mit dem Evaluationsbericht dem SIWF zur Genehmigung vorgelegt. Die letzte Revision stammt aus dem Jahr 2020 und wurde im Anschluss an den Akkreditierungsprozess 2018 erarbeitet.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

Bedingt erfüllt: es gibt keine Unter- oder Spezialtitel, und eine Schaffung selbiger ist derzeit nicht geplant. Falls ein solcher Titel geschaffen werden sollte, muss dieser von unserer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

Erfüllt, siehe Kapitel 5 WBP.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

Erfüllt, siehe Kapitel 4 WBP. Eine sechsköpfige Prüfungskommission ist bezeichnet und aktiv (derzeitiger Präsident: Dr. Stefan Kneifel, Chur).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Verantwortlichkeiten auf Stufe SGNM sind definiert, umfassen alle im Standard genannten Aspekte und sind in den Statuten der SGNM transparent festgehalten.

Weiter wurde besprochen, wie die Zusammenarbeit zwischen der SGNM und den Weiterbildungsstättenleitenden funktioniert. Konkret wurde die Frage diskutiert, wie die SGNM sicherstellt, dass Änderungen im Weiterbildungsprogramm auch in die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten einfließen. Die Überprüfung und Umsetzung des WBP wird zum einen durch die regelmässigen Visitationen (mindestens alle 5 Jahre) sichergestellt, wie dies auch am Rund Table dargelegt wurde.

Darüber hinaus finden regelmässig (ca. alle 2 Monate) Vorstandssitzungen statt. Im Vorstand sind nicht alle, aber eine Mehrheit der Weiterbildungsstätten vertreten. Bei diesen Sitzungen ist die Weiterbildung immer ein Thema. Ebenso findet im Rahmen des Jahreskongresses stets eine Vorstandssitzung statt und auch hier wird über Änderungen im WBP berichtet. Darüber hinaus werden Änderungen im WBP auch über das Sekretariat der SGNM an die Weiterbildungsstätten kommuniziert. Die Gutachter haben in der Diskussion darauf hingewiesen, dass es ggf. sinnvoll wäre, mindestens 1x pro Jahr (z.B. im Rahmen des Jahreskongresses) ein Treffen zu organisieren, an dem alle anerkannten Weiterbildungsstätten vertreten sind.

Die Einteilung der Weiterbildungsstätten und die Frage, ob die Kriterien zielführend sind, waren ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Die Kriterien sind klar definiert und die Zuordnung der Weiterbildungsstätten ist in der Praxis unproblematisch.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt- titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster- Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungs- perioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die ver- schiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiter- bildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die je- weiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, For- schung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiter- bildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Fach- arzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzu- bildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungs- stellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkei- ten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungs- konzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die

Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Erfüllt. Der Inhalt von unserem WBP ist definiert entsprechend Art. 16 der aktuellen SIWF Weiterbildungsordnung (WBO, Version 1. Januar 2023), Art. 17f des Medizinalberufegesetzes (MedBG, Version 1. Januar 2022), sowie dem SIWF Muster-Weiterbildungsprogramm (Version 27. März 2023). Die gemäss Art. 17 MedBG, Art. 3 WBO und Art. 16a) WBO geforderte Definition der Weiterbildungsziele findet sich unter Kapitel 1.3 des WBP. Diese umfassen die weiterhin aktuellen Haupttätigkeiten der täglichen Routine: die Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation nuklearmedizinischer Bildgebung, die Indikationsstellung und Durchführung nuklearmedizinischer Therapien, die Generierung und kritische Interpretation wissenschaftlicher Arbeiten, sowie die Prävention und Behandlung von Kontaminationen.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.

Erfüllt. Die gemäss Art. 18 MedBG und Art. 16a) WBO geforderte Definition der Weiterbildungsdauer ist geregelt unter WBP Kapitel 2. Die Weiterbildung dauert 5 Jahre, und diese Dauer ist in Übereinstimmung mit Anhang V Nummer 5.1.3 der EU-Richtlinie 2005/36, welche die gegenseitige Anerkennung von eidgenössischen Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherstellt. Die gesamte Weiterbildung kann laut Kapitel 2.2.5 des WBP und in Übereinstimmung mit Art. 32 WBO in Teilzeit geleistet werden. Die Anrechnung ausländischer Weiterbildung ist in Kapitel 2.2.4 des WBP geregelt und entspricht Art. 33 WBO.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Erfüllt. Die gemäss Art. 16a) WBO geforderte Gliederung der Weiterbildung findet sich unter Kapitel 2.1.1 des WBP. Die Weiterbildung gliedert sich in 3 bis 5 Jahre fachspezifisch, und bis zu 2 Jahre nicht fachspezifisch. Diese Auflistung entspricht Punkt 2.1.1 des SIWF Muster-Weiterbildungsprogrammes. Die unter Punkt 2.1.2. des SIWF Muster-Weiterbildungsprogrammes erwähnte Anerkennung einer Forschungszeit ist im WBP unter Kapitel 2.1.3 geregelt.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Erfüllt. Die gemäss Art. 39f WBO geforderten allgemeinen Voraussetzungen für die Anerkennung und die Einteilung der Weiterbildungsstätten, sowie die Verantwortlichkeiten für deren Leitung sind geregelt unter WBP Kapitel 5. Die Struktur der Regelung ist immer noch aktuell und entspricht eng der des SIWF Muster-Weiterbildungsprogrammes.

Die Notwendigkeit eines strukturierten Weiterbildungskonzeptes gemäss Art. 41 WBO sollte ergänzt werden.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Erfüllt aber erweiterungsbedürftig. Die gemäss Art. 28f WBO geforderte Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist klar definiert in Kapitel 2.1.3 des WBP. Bis zu 2 Jahre Weiterbildung können im verwandten Fach Radiologie oder in den Schwerpunkten diagnostische Neuroradiologie, invasive Neuroradiologie oder pädiatrische Radiologie absolviert werden. Bis zu

1 Jahr klinische Weiterbildung kann in der Endokrinologie/Diabetologie, Kardiologie, Medizinischen Onkologie, Neurologie, oder Radio-Onkologie absolviert werden.

In der klinischen Realität ergibt sich eine jährlich zunehmende Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Inneren Medizin, der Gastroenterologie, der Pathologie, der Pneumologie, der Urologie und der Orthopädischen Chirurgie. Deshalb sollte bis zu 1 Jahr klinischer Weiterbildung in diesen Fächern ebenso anerkannt werden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gliederung inklusive Strukturen und Prozesse sowie die Dauer der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm (WBP) festgehalten. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wird das WBP derzeit einer Mini-Revision unterzogen, wobei auch der Wechsel zwischen den Weiterbildungsstätten (Rotation) eine Anpassung erfahren wird. Generell soll das WBP längerfristig (spätestens bis zur nächsten Akkreditierung) in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

Diskutiert wurde auch, ob es eine institutionsübergreifende Planung der Weiterbildung von Beginn an im Sinne einer Karriereplanung gibt. Dies ist nicht der Fall und auch nicht vorgesehen, hier müssen die Weiterzubildenden grundsätzlich selbst aktiv werden. Im Rahmen der Anstellung und auch der jährlichen Standortgespräche wird der Verlauf der Weiterbildung (Grobplanung) durchaus besprochen. In der Westschweiz gibt es einen Austausch zwischen den A-Kliniken, Netzwerke oder Verbände, wie man sie aus anderen Fachgebieten (z.B. Pneumologie) kennt, gibt es nicht.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind bekannt

Erfüllt, siehe Kapitel 1.3 und 3 WBP sowie Logbuch, in Zukunft besteht jedoch Handlungsbedarf. Im Kapitel 3 des WBP sowie im Logbuch sind die erforderlichen fachlichen und persönlichen Kenntnisse detailliert beschrieben. Aufgrund der insbesondere seit der letzten Akkreditierung stattgehabten Weiterentwicklung des Faches Nuklearmedizin besteht jedoch ein Revisionsbedarf hinsichtlich einzelner Inhalte: Durch die ausgeprägte Entwicklung hin zur Hybridbildgebung, insbesondere PET/CT bei gleichzeitig abnehmender Bedeutung einiger konventionell-nuklearmedizinischer Verfahren, spiegeln die aktuell geforderten Untersuchungszahlen nicht mehr den

klinischen Alltag des Faches wider und müssen in einer grösseren Revision des WBP angepasst werden, jedoch ohne die Gesamtzahl der zum Erlangen des Facharztstitels geforderten Untersuchungen zu erhöhen. Die bis anhin gültige Regelung, dass die genannten Richtwerte bei Einhaltung der Gesamtzahl der Untersuchungen in 2 Gebieten um maximal 50% der Richtzahl unterschritten werden dürfen, tragen o.g. Entwicklung nicht mehr Rechnung.

Darüber hinaus ist aufgrund der seit der letzten Akkreditierung, und insbesondere in den letzten 2-3 Jahren im klinischen Alltag deutlich an Bedeutung zunehmenden Radionuklidtherapien auch eine substantielle Revision des Paragraphen zu diesem Thema (Kapitel 3.3 WBP Nuklearmedizin) erforderlich, um dieser Entwicklung in der Ausbildung künftiger FachärztInnen für Nuklearmedizin Rechnung zu tragen.

Soziale Lernziele sind aktuell nicht detailliert im WBP benannt, jedoch direkt im Leitbild des WBP Nuklearmedizin (Kapitel 1.3 WBP Nuklearmedizin) sowie indirekt in den klinischen Fähigkeiten (siehe WBP, Kapitel 3.2) enthalten.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Erfüllt. Im aktuellen WBP Nuklearmedizin ist der Bezug zu den CanMEDS-Rollen nicht direkt ersichtlich. Der Bezug kann aktuell indirekt über den Verweis auf den allgemeinen Lernzielkatalog des SIWF (Anhang zur WBO) in der Einleitung zum Kapitel 3 des WBP Nuklearmedizin hergestellt werden.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Erfüllt. Als Instrumente zur Standortbestimmung dienen regelmässige Standortgespräche sowie kompetenz- und arbeitsplatzbasierte Assessments (DOPs und Mini-CEX), welche im Logbuch protokolliert werden.

Eine praxisnahe Schlussprüfung wird in Form der zweiteiligen Facharztprüfung durchgeführt. Prüfungsinhalte und Modalitäten sind im Kapitel 4 des WBP Nuklearmedizin detailliert beschrieben.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Erfüllt, siehe Kapitel 4 WBP

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Erfüllt. Abgesehen von den vom SIWF genannten allgemeinen Punkten bezüglich Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung (siehe oben) stehen an den universitären Weiterbildungsstätten die Weiterbildungsverantwortlichen im direkten Austausch mit den medizinischen Fakultäten. Darüber hinaus erfolgte ein schweizweites Benchmarking, in wie fern fachbezogene Inhalte in den theoretischen und praktischen Ausbildungseinheiten der Studierenden Einklang finden, mit dem Ziel der Sicherstellung des Vermittelns von fachbezogenem Grundlagenwissen auf Ebene Medizinstudium.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Wie bereits erwähnt, steht die SGNM bei der Einführung eines kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms noch am Anfang. Der Bezug zu den CanMEDS-Rollen ist noch nicht ersichtlich. Wie die SGNM erklärt hat, wird dies zusammen mit der Einführung der EPAs im WPB umgesetzt. Konkrete Vorstellungen, wie die Überführung in das WBP erfolgen soll, konnten von der SGNM am Round Table noch nicht schlüssig erläutert werden und die Gutachter bestätigen das Selbstverständnis der SGNM, hier noch ganz am Anfang zu stehen.

Das Mentoring und Tutoring an den Weiterbildungsstätten scheint gut zu funktionieren. Jede Weiterbildungsstätte wendet ein individuelles System an (dies wird im Rahmen der Visitationen überprüft). Die Instrumente zur Standortbestimmung wie Mini-CEX, DOPS, Weiterbildungsgespräche und Zielvereinbarungen werden gemäss Vorgaben durchgeführt und die Gespräche protokolliert. Im Rahmen des Jahresgesprächs werden auch das e-Logbuch und hier die Einträge überprüft. Aus Sicht der Gutachter ist es zentral, dass die e-Logbücher kontinuierlich nachgeführt werden und dies auch kontrolliert wird.

Abschliessend wurde die Schlussprüfung besprochen: Jährlich gibt es zwischen 2 bis 9 Kandidat:innen, die zum 2. Teil der Schlussprüfung antreten. Der 1. Teil der Schlussprüfung findet zusammen mit der Radiologie statt. Die Gutachter haben sich erkundigt, ob es Ideen gibt, die schweizerische Schlussprüfung durch die europäische Schlussprüfung in Nuklearmedizin abzulösen. Dies steht derzeit nicht zur Diskussion, da hier zunächst rechtliche Hürden (z.B. Strahlenschutz) abgebaut bzw. überwunden werden müssten.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt:

Empfehlung 3: Die Gutachter empfehlen, den Bezug zu den CanMEDS-Rollen im Weiterbildungsprogramm transparent zu machen.

Empfehlung 4: Die Gutachter empfehlen, dass die SGNM bzw. die Weiterbildungsstätten dafür Sorge tragen, dass die e-Logbücher laufend aktualisiert werden.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGNM informiert die Weiterbildungsstätten regelmässig über relevante Entwicklungen in der Weiterbildung:

- Mittels Rundmail des SGNM Sekretariats
- An der jährlichen Mitgliederversammlung, z.B. wurde kürzlich an der Mitgliederversammlung darauf hingewiesen, dass die e-Logbücher laufend aktualisiert werden müssen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem

eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharztstitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und/oder Weiterbildner sind festgelegt

Erfüllt, siehe Kapitel 5 von unserem WBP. Die Kriterien zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten sowie für deren Zuteilung zur Kategorie "A" oder "B" sind im Kapitel 5 des WBP Nuklearmedizin detailliert beschrieben.

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Erfüllt. Die Weiterbildungskonzepte aller anerkannten Weiterbildungsstätten sind vorhanden und im Internet unter <https://www.siwf-register.ch/> unter Eingabe des Fachgebietes Nuklearmedizin abrufbar.

Regelmässige Re-Evaluation (=Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Erfüllt. Im 5-Jahres Rhythmus und bei Wechsel des Leiters der Weiterbildungsstätte erfolgt eine Visitation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterbildungsstättenkommission. Dabei wird die Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzepts (Art. 41 WBO) und seiner konkreten Umsetzung geprüft.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Erfüllt, siehe WBO Art. 33 sowie Kapitel 2.1.3 (nicht fachspezifische Weiterbildung) und 2.2.4 (Anrechnung ausländischer Weiterbildung) WBP Nuklearmedizin.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung : Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten sind in der WBO (Kapitel 5) aufgeführt und definiert. In der Schweiz gibt es insgesamt 17 Weiterbildungsstätten, unterteilt in A- und B-Kliniken. Wie am Round Table festgestellt wurde, haben sich die definierten Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten gut bewährt. Wie die SGNM in ihrem Selbstbericht transparent dargelegt hat, müssen jedoch die heute geforderten Untersuchungszahlen (z.B. Hybridbildung PET/CET, Abnahme konventionell-nuklearmedizinischer Verfahren) angepasst werden, da sie nicht mehr den klinischen Alltag des Faches widerspiegeln. Die SGNM beabsichtigt, dies bei der nächsten Revision der WBP zu ändern.

Im Rahmen regelmässiger Visitationen werden die Weiterbildungsstätten und ihre Weiterbildungskonzepte überprüft. Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass Visitationen regelhaft, spätestens alle fünf Jahre durchgeführt werden. Diese Visitationen verlaufen in der Regel reibungslos.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Empfehlung 5: Die Gutachter empfehlen, die Zahlen zu den durchzuführenden Untersuchungen (Diagnostik) den aktuellen Entwicklungen in der Nuklearmedizin anzupassen und im Weiterbildungsprogramm entsprechend auszuweisen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGNM begrüsst die Empfehlung, die Zahlen zu den durchzuführenden Untersuchungen (Diagnostik) den aktuellen Entwicklungen in der Nuklearmedizin anzupassen und im Weiterbildungsprogramm entsprechend auszuweisen. Die SGNM plant die Zahl der Hybridbildgebung (PET/CT und SPECT/CT) wird auf Kosten der Anzahl konventioneller Bildgebung zu erhöhen, die wichtigsten diagnostischen Radiopharmazeutika mit Mindestanzahl zu nennen, auch Körperregionen/Krankheitsgebiete sollen mit Mindestanzahl genannt werden (Hirn, Herz, Onkologie, Entzündung/Infekt). Es ist geplant diese grössere Anpassung von unserem Weiterbildungsprogramm im Hinblick auf die Einführung der „entrustable professional activities“ in unser Weiterbildungsprogramm zu implementieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluation (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Erfüllt, siehe Art. 20 WBO und WBP Kapitel 2.2.1 (Erfüllung Lernziele/Logbuch). In unserem WBP Kapitel 2.2 ist das Führen des Logbuches mit der Erfüllung der Lernziele geregelt. Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden. Es finden meistens jährlich oder mindestens bei Abschluss einer Weiterbildungsperiode Evaluationsgespräche zwischen Weiterbildner mit den Weiterzubildenden statt. Dabei werden die Fortschritte im Logbuch dokumentiert.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Erfüllt, siehe unser Logbuch und Gegenstandskatalog zur 1. Teilprüfung. In Zukunft besteht jedoch Revisionsbedarf.

Zur Überprüfung der praktischen Fähigkeiten ist ein Arbeitsplatz basiertes Assessment mit Mini-CEX/DOPS) in unserem Logbuch integriert, siehe Beilage 2014_Arbeitsplatz-basiertes Assessment_Mini-CEX.pdf und 2014_Arbeitsplatz-basiertes Assessment_DOPS.pdf.

Die nuklearmedizinische PET/CT Bildgebung und Therapie hat sich dank neuen Radiopharmazeutika wie z.B. PSMA- und DOTATATE PET sowie therapeutischen Radiopharmazeutika in den letzten Jahren rasch weiterentwickelt und an Komplexität zugenommen. Ausserdem fand ein ausgeprägter Trend von konventioneller nuklearmedizinischer Bildgebung zur PET/CT Bildgebung statt, siehe Selbstevaluationsbericht Kapitel 1.2 und 2.1.3. Diese Entwicklung muss in einer zukünftigen Revision von unserem WBP berücksichtigt werden:

- Reduktion Befundung von konventioneller Szintigraphie und gleichzeitig Erhöhung und Konkretisierung der PET/CT bzw. SPECT/CT Befundung mit z.B. Angabe des Organs und/oder des Radiopharmazeutikums mit Überprüfung der entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten z.B. mittels EPAs.
- Die Kompetenzen der nuklearmedizinischen Therapie sind aktuell in unserem WBP sehr allgemein angegeben. Um der Zunahme der Komplexität Rechnung zu tragen ist eine Konkretisierung wie Angabe der Therapiemodalität, selbständige Indikationsstellung und Durchführung usw. und deren Überprüfung z.B. mittels EPAs notwendig.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktweise Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Jede Weiterbildungsstätte muss für die Anerkennung als solche ein Weiterbildungskonzept vorlegen können. Dieses beschreibt die Struktur und Organisation der Weiterbildungsstätte, regelt aber u.a. auch die Anzahl der periodischen Rückmeldungen an die Weiterzubildenden. Die Mindestvorgabe ist hier einmal jährlich (Mitarbeitergespräch). Nach Aussagen der SGNM haben die Visitationen ergeben, dass die geforderten Evaluationen durch die Weiterbildner:innen durchgeführt werden.

Der oder die Leiter:in einer Weiterbildungsstätte muss jedem Weiterzubildenden einen Weiterbildungsvertrag ausstellen. In diesem Vertrag werden die persönlichen Weiterbildungsziele festgelegt. Am Ende der Weiterbildungsperiode muss vom Leiter:in der Weiterbildungsstätte ein Zeugnis ausgestellt werden.

Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbAs) finden - vor allem in Form von Mini-CEX und DOPS - statt. Im Rahmen des Round Table wurde auch bestätigt, dass das Feedback zu den regelmässig durchgeführten Assessments schriftlich erfolgt und die Interventionen im e-Logbuch dokumentiert werden. Generell stellen die Gutachter fest, dass das Feedback an die Weiterzubildenden strukturiert erfolgt. Wie bereits erwähnt, sollten die Weiterbildner:innen kontinuierlich daran erinnert werden, dass mindestens vier dieser Assessments pro Jahr durchgeführt und im e-Logbuch dokumentiert werden müssen (vgl. hier auch Empfehlung 4).

Die vierstündige strukturierte Weiterbildung wurde ebenfalls thematisiert. Gegenwärtig zeigt sich, dass - mit Ausnahme der Westschweiz, wo die strukturierte Weiterbildung im Verbund angeboten wird - in der Deutschschweiz vor allem individuelle, auf die einzelnen Weiterbildungsstätten bezogene Lösungen bestehen. Häufig wird zumindest ein Teil gemeinsam mit der Radiologie angeboten. Aus Sicht der Gutachter wäre es zielführend, zumindest einmal darüber nachzudenken, ob die strukturierte Weiterbildung nicht noch stärker im Verbund und durch gemeinsame Webinare national organisiert und harmonisiert werden könnte, wie dies bei anderen Weiterbildungen bereits der Fall ist. Dadurch könnten Ressourcen an den Weiterbildungsstätten eingespart werden, die an anderer Stelle innerhalb der Weiterbildung eingesetzt werden könnten und es könnte garantiert werden, dass die geforderten 4 Stunden/Woche auch tatsächlich erreicht werden.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Empfehlung 6: Die Gutachter empfehlen, die 4-stündige strukturierte Weiterbildung im Verbund mit anderen Weiterbildungsstätten anzubieten.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt

wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGNM bedankt sich für die Empfehlung eine strukturierte Weiterbildung im Verbund mit anderen Weiterbildungsstätten anzubieten. In der Westschweiz wurden diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund wird in der restlichen Schweiz die strukturierte Weiterbildung im Verbund mit anderen Weiterbildungsstätten ebenfalls geprüft und gegebenenfalls implementiert.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der

Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch der Weiterbildungsstätten und/oder Weiterbildner findet statt

Erfüllt. Das Weiterbildungsprogramm (WBP) umfasst ein ganzes Kapitel zur Evaluation der Leistungen siehe WBP Kapitel 5, in dem zum einen auf die für alle Weiterbildungsstätten geltenden Anforderungen gemäss Art. 39ff der Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF verwiesen wird, und in dem zum anderen auch auf die spezifischen Anforderungen der an die Weiterbildungsstätten für Nuklearmedizin transparent verwiesen wird.

Im 5-Jahres-Rhythmus, bei Wechsel des Leiters / der Leiterin der Weiterbildungsstätte oder bei mehreren schlechten Bewertungen oder ungenügendem Resultat in der jährlichen Umfrage zur Beurteilung aller Weiterbildungsstätten durch die Weiterzubildenden (organisiert von SIWF und ETH) erfolgt eine Visitation (Audit) der Weiterbildungsstätte durch die Weiterbildungsstättenkommission.

Die Visitation stellt ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung dar und dient der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die

Zusammensetzung des Visitationsteams ist standardisiert (Fachexperte / Fachexpertin Nuklearmedizin der SGNM, fachfremder Experte (durch das SIWF delegiert), Vertreter / Vertreterin des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO). Mit der Visitation wird die Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzepts (Art. 41 WBO) und seine konkrete Umsetzung geprüft, speziell im Hinblick auf die Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte. Letzteres erfolgt mittels Interviews mit dem Leiter / der Leiterin der Weiterbildungsstätte, Kaderärzten / Kaderärztinnen und Weiterzubildenden.

Weitere Massnahmen, die die Qualifikation der Weiterbildungler überprüfen und fördern, sind:

- Die von der FMH geforderte Fortbildung der Weiterbildungler
- Der Jahreskongress der SGNM bzw. der SGR
- Die Workshops des SIWF in Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians (Motto «teach the teachers»)

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende

Erfüllt. Das SIWF erhebt in Zusammenarbeit mit der ETH jährlich eine Beurteilung aller Weiterbildungsstätten durch die Weiterzubildenden. Im Falle von mehreren schlechten Bewertungen oder ungenügendem Resultat in der Umfrage erfolgt eine Visitation (Audit) der Weiterbildungsstätte durch die Weiterbildungsstättenkommission. Die Resultate der Umfrage zur Beurteilung der Weiterbildungsstätten sind im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF (<https://www.siwf-register.ch/>) ersichtlich. Direkte Feedbacks von den Weiterzubildenden werden zudem anlässlich der Facharztprüfungen und in den Arbeitsplatzbasierten Assessments und regulären Evaluationsgesprächen eingeholt.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni

Die SGNM ist eine vergleichsweise kleine Fachgesellschaft, mit schweizweit nur 2-9 durch das SIWF erteilten Weiterbildungstiteln pro Jahr. Auch die Kliniken / Abteilungen für Nuklearmedizin sind vergleichsweise eher klein, ebenso die Anzahl der verfügbaren Arbeitsstellen in der Schweiz. Eine Evaluation der Weiterbildung durch Alumni existiert aktuell nicht, da diese aus unserer Sicht nicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Aufgrund der geringen Anzahl der erteilten Weiterbildungstitel pro Jahr und pro Klinik wären unmittelbare Rückschlüsse auf einzelne Alumni möglich. Die Vertraulichkeit und Anonymität der Alumni kann somit nicht gewährleistet werden. Dies ist aber eine Grundvoraussetzung für die sinnvolle Durchführung einer solchen Evaluation. Die Vertraulichkeit und Anonymität der Angaben der Alumni gegenüber den Leitern der Weiterbildungsstätten könnten zwar potentiell dadurch gewahrt werden, dass die Leiter nicht individuell über für ihre Weiterbildungsstätte spezifische Resultate informiert werden, jedoch würde dies dem Grundgedanken einer sinnvollen Feedback-basierten Evaluation widersprechen, da so keine spezifischen Optimierungsprozesse möglich wären.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Eine Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch die Weiterzubildenden findet statt. Die Weiterbildungsstätten nehmen an der jährlichen Umfrage des Schweizerischen Instituts für Weiter- und Fortbildung (SIWF)/Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ) teil; die Resultate können im entsprechenden Register eingesehen werden. Wie am Round Table zu hören war, wird die Umfrage als hilfreiches Instrument angesehen. Die Ergebnisse der Umfrage werden mehrheitlich diskutiert und können auch zu Anpassungen führen, Beispiele wurden genannt. Hinsichtlich der Methodik (die Stichproben sind sehr klein) und der Anonymität gibt es seitens der SGNM kaum Bedenken. Die Gutachter sehen dies etwas anders und stellen sich die Frage, ob nicht andere Erhebungsformate - wie z.B. ein jährliches Gespräch mit allen Weiterzubildenden (die Anzahl ist überschaubar) in Form eines Round Table und mit externer Moderation - zielführender wären oder zumindest eine sinnvolle Ergänzung zu den Umfragen darstellen könnten.

Eigene Datenerhebungen, z.B. durch Alumni-Befragungen, werden durch die SGNM nicht durchgeführt bzw. als nicht zielführend erachtet.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Empfehlung 7: Die Gutachter empfehlen, die Einführung weiterer Evaluationsinstrumente, wie z.B. die Durchführung eines jährlichen Round-Table-Gesprächs mit den Weiterzubildenden zu prüfen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Durchführung eines jährlichen Round-Table-Gesprächs mit den Weiterzubildenden wird geprüft.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügbaren Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das

Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutes Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Erfüllt, siehe Art. 9, 21, 23, 27, 38, 46 WBO sowie Kapitel 4.7.3 von unserem WBP. Die SGNM arbeitet hier eng mit dem SIWF zusammen und stützt sich auf dessen Infrastruktur ab. Der Prüfungskommission sind die Wegleitungen des SIWF zu technischen Fragen bei der Durchführung von Facharztprüfungen bekannt, und die entsprechenden Empfehlungen sind implementiert.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Erfüllt, siehe Kapitel 4.7.3 WBP sowie Art. 58 Abs. 3 WBO. Im Fall einer negativen Entscheidung (z.B. Nichtzulassung zur oder Nichtbestehen einer Facharztprüfung) wird der abschlägigen Verfügung jeweils eine Rechtsmittelbelehrung angehängt, die den Kandidaten den Prozessablauf einer allfälligen Einsprache en détail noch einmal erklärt, zudem werden die entsprechenden Merkblätter des SIWF mitgeschickt. Abschlägige Verfügungen werden jeweils per Einschreiben

versandt, um den Beginn und das Ende allfälliger Einsprachefristen genau festzuhalten (Art. 20ff. VwVG).

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Erfüllt, siehe Art. 20 Abs. 4 WBO. Hier stützt sich die SGNM ebenfalls auf die Infrastruktur des SIWF ab und es sei auf die obigen Ausführungen verwiesen. Eine eigene fachspezifische Schlichtungs-/Ombudsstelle existiert hingegen nicht; diese hätte bei einer kleinen Fachgesellschaft, in der praktisch jeder jeden kennt, wahrscheinlich auch nicht unbedingt die notwendige Unabhängigkeit.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Beschwerdewege sind definiert. Die SGNM kann auf die etablierten Prozesse des SIWF (Beschwerdeweg, Ombudsstelle) zurückgreifen. Wie beim Round Table angesprochen, gibt es nur sehr wenige Beschwerden. Eine eigene Ombudsstelle der SGNM existiert derzeit noch nicht. Die Weiterzubildenden können sich jedoch an die Schlichtungs- / Ombudsstelle wenden, die beim SIWF angegliedert ist. Die Einrichtung einer eigenen Ombudsstelle der SGNM ist derzeit nicht geplant.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren

Erfüllt. Der Austausch zwischen der SGNM und der Aufsichtsbehörde BAG / EDI und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng.

Mindestens zweimal pro Jahr gibt es eine BAG-SGNM Koordinationssitzung in BAG Campus Liebefeld (BE) mit der Abteilung Strahlenschutz, wo die wichtigsten Aspekte der ärztlichen

Weiterbildung besprochen werden. An diesen Treffen nehmen der SGNM-Präsident, der Vize-Präsident, der Präsident der Kommission der Weiter- und Fortbildung, und Geschäftsstellenleiter teil.

Seit Jahren gibt es immer ein SGNM-Vertreter in der Ausserparlamentarischen Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz (KSR). Daneben gibt es ein direkter Draht zwischen den Behörden und der Weiter- und Fortbildung der Ärzte in der Prüfungskommission der SGNM, wo ein BAG-Vertreter mitwirkt.

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Erfüllt. Da unsere WBP auch Strahlenschutz Aspekten enthält, wurden alle Änderungen immer an der zuständigen Behörde kommuniziert (BAG, SIWF).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Der Umgang mit substantiellen Änderungen im Weiterbildungsprogramm ist geregelt. Positiv heben die Gutachtenden hervor, dass die SGNM über eine SIWF Delegierten verfügt, die den Vorstand der SGNM regelmässig über Neuerungen informiert.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitationen und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical

Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Erfüllt. Der Präsident der SGNM und die verantwortliche Person der Weiter- und Fortbildung der SGNM haben, mindestens bis zur der Covid-19 Periode, regelmässig an dem MedEd-Symposium teilgenommen. Die SGNM-Visitationen-Verantwortliche Person hat auch die Workshop Visitationen 2022 verfolgt.

Internationaler Austausch

Erfüllt. Der Präsident der SGNM ist auch Chairman der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) "Committee for Accreditation of Nuclear Medicine and Training Program" und bringt seine Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Im Übrigen besuchen die SGNM-Mitglieder auch die internationalen Kongresse und sind ebenfalls aktiv im Rahmen der ESMIT (The European School of Multimodality Imaging & Therapy) für die Fort- und Weiterbildung.

Interdisziplinäre Bildungsforschung und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)

Erfüllt. Die SGNM fördert die Bildungsforschung und hat somit eine Umfrage über die PET/CT Ausbildung in der Romandie im Jahre 2023 durchgeführt, sowie eine internationale Umfrage über PET/CT mit Kontrast auf weltweiter Ebene. Seit Jahren führt die SGNM einen gemeinsamen jährlichen Kongress (sogenannt "Swiss Congress of Radiology" and Nuclear Medicine) mit der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie durch, wo Austausche über Themen der medizinischen Bildung für die Hybridbildgebung stattfinden, siehe <https://nukle-armedizin.ch/scr23-swiss-congress-of-radiology/>.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Erwägungen

Die Vernetzung und der Austausch ist im Selbstbericht sehr schön ausgeführt: Der nationale wie internationale interdisziplinäre Austausch findet statt. Es liegt in der Natur der Fachdisziplin, dass die Schnittstelle zu anderen Fachgesellschaften (z.B. Radiologie, Onkologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Urologie) gegeben ist und die Interdisziplinarität einen zentralen Bestandteil der Weiterbildung darstellt.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Bemerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrartzkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorienkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildenden sind festgelegt

Erfüllt, siehe Art. 39 WBO und WBP Kapitel 5 (Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten). Im WBP Kapitel 5.2 (Kriterienraster) sind die fachlichen Vorgaben für Weiterbildende der Weiterbildungsstätten der Kategorie A und B festgelegt.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Erfüllt. Das SIWF führt teach the teachers-Kurse durch, welche von Weiterbildner im Fach Nuklearmedizin besucht werden. Solche Kurse werden von der SGNM und bei den Visitationen empfohlen.

Vernetzung von Weiterbildenden ist geben

Erfüllt. Als kleine Fachgesellschaft mit 13 Weiterbildungsstätten der Kategorie A sind 7 der 13 Weiterbildungsstättenleiter im Vorstand der SGNM vertreten, <https://nuklearmedizin.ch/verein/vorstand/>. Dort findet ein regelmässiger Austausch bezüglich Weiterbildungsrelevanter Themen statt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Fachgesellschaft macht den Eindruck, gut vernetzt zu sein und den Austausch untereinander zu pflegen, was sich auch in der Zusammensetzung der Teilnehmenden des Round Tables zeigte.

Die *Teach-the-Teacher* Kurse des SIWF werden von der SGNM als gutes Instrument erachtet und den Weiterbildner:innen (allen voran den Oberärzt:innen) auch zum Besuch empfohlen; eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Die SGNM weist auch darauf hin, dass die Ordinarien durch ihren akademischen *Track-Record* didaktische Qualifikationen mitbringen. Dieser Track-record stammt aber aus Zeiten vor der Canmeds-Ära und hat sehr fraglich einen Fokus auf kompetenzbasierte medizinische Weiterbildung.

Die SGNM ist sich auch bewusst, dass die Weiterzubildenden mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden müssen, um den Übergang zu einer kompetenzbasierten Weiterbildung zu bewältigen. Hier weisen die Gutachter darauf hin, dass es sich allenfalls lohnen würde, einen Blick über die Schweiz hinaus zu werfen und zu schauen, wie andere Länder (z.B. Kanada oder auch Holland, wo die Einführung von EPAs weit fortgeschritten ist) dies lösen.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 8: Die Gutachter empfehlen, die Jahrestagung zu nutzen, um die *Teach-the-Teacher* Kurse den Weiterbildner:innen immer wieder in Erinnerung zu rufen und aktiv für den Sinn und die Notwendigkeit solcher Kurse zu werben.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGNM wird die Teach-the-Teacher Kurse den Weiterbildner:innen immer wieder in Erinnerung rufen und aktiv für den Sinn und die Notwendigkeit solcher Kurse zu werben.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4

ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Erfüllt, siehe obiger Selbstbeurteilungsbericht des SIWF, Kapitel 6.3.2.

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Erfüllt. Im aktuellen Weiterbildungsprogramm der FG sind als kompetenzbasierte Weiterbildungs-massnahmen lediglich die arbeitsplatzbasierten Assessments (DOPs, Mini-CEX) erfasst und im-plementiert.

Die FG hat jedoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, EPAs zu erarbeiten, die die Weiterbildungsinhalte des WBP abbilden. Diese werden dann laufend im Rahmen von Revisio-nen des WBP implementiert. Ziel ist, EPAs anlässlich der anstehenden grösseren inhaltlichen Revision (siehe auch Ziffern 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Selbstbeurteilungsberichtes) zu implemen-tieren.

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhan-den sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Erfüllt. Im Rahmen der Visitationen der Weiterbildungsstätten (siehe auch Ziffer 4.1.3 des Selbst-beurteilungsberichts) überprüfen die Teilnehmer der Visitationen das Vorhandensein der Zusatz-kompetenzen in medizinischer Bildung bei den Weiterbildungsverantwortlichen und können diese im Falle des Fehlens als Auflage im Visitationsbericht verankern.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Erfüllt, siehe «Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus».

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Erfüllt. Die Vernetzung zwischen Aus- und Weiterbildung findet an den universitären, teils auch an den nicht universitären Weiterbildungsstätten im Rahmen von obligatorischen und fakultativen Kursen während verschiedenen Phasen des Studiums statt. Darüber hinaus bieten alle univer-sitären und die grosse Mehrzahl der nicht universitären Weiterbildungsstätten Wahljahresplätze an, die den Studierenden sowohl fachlich als auch didaktisch vertiefte Einblicke in das Fach ermöglichen und somit die Grundlage für das Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Ausserdem berücksichtigt die Fachgesellschaft im neuen WBP das Konzept der CanMed Rolls und erarbeitet die für das Fachgebiet erforderlichen EPAs.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachge-sellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerich-teten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich

festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die im Standard geforderten Elemente sind derzeit im WBP nur in geringem Masse berücksichtigt. Ein Bezug zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist im aktuellen WBP, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, kaum erkennbar. Es fehlt derzeit auch ein Konzeptentwurf, wie die SGNM die kompetenzbasierte medizinische Ausbildung (CBME) angehen und umsetzen will. Die Gutachter haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die SGNM hier auf die Hilfe des SIWF angewiesen ist und erste Ergebnisse von Pionierfachgesellschaften wie z.B. der Kardiologie abwarten möchte, bevor sie sich als kleine Fachgesellschaft mit beschränkten Ressourcen an die Erarbeitung von EPAs macht. Dennoch empfehlen die Gutachter, das Thema zügig anzugehen, eine Arbeitsgruppe einzurichten und einen detaillierten Zeitplan für die Umstellung der WBP zu erarbeiten. Für die Gutachter reicht der Hinweis der SGNM, dass dies bis zur nächsten Akkreditierung umgesetzt sein muss, als Zeitplan nicht aus. Die Gutachter weisen auch darauf hin, dass es durchaus sinnvoll wäre, sich hier z.B. mit anderen Ländern (Deutschland, Österreich, Niederlande) zusammenzuschliessen und gemeinsam an der Entwicklung von EPAs zu arbeiten oder zumindest zu prüfen, welche Dokumente («Blaupausen») es bereits gibt, auf denen man aufbauen könnte.

– Schlussfolgerung

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 9: Die SGNM setzt die im Standard 12 geforderten Punkte (Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung, Erstellung Konzept competency-based medical education) konsequent anhand eines definierten Zeitplans um.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die SGNM wird die im Standard 12 geforderten Punkte (Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung, Erstellung Konzept competency-based medical education) konsequent umsetzen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Gesamtbeurteilung

Stärken:

- Die SGNM erläutert im Selbstbericht selbstkritisch die Stärken aber auch die Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms.
- Gut aufgestellte, dynamische Fachgesellschaft mit erkenntlichen Bestrebungen, das WBP auf einem hohen Niveau zu betreiben und stetig weiterzuentwickeln.
- Das Bewusstsein für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogrammes.
- Hohes Engagement / Commitment der Verantwortlichen der SGNM.
- Die Offenheit gegenüber Anregungen im Rahmen des Round Table.

Herausforderungen:

- Das WBP sollte auf die im Bereich der Nuklearmedizin stattfindenden Entwicklungen angepasst werden; dazu gehört auch die Anpassung der Zahlen der durchzuführenden Untersuchungen.
- Die Kompetenzbasierung (competency-based medical education) spiegelt sich im aktuellen WBP noch nicht wider. Die damit verbundenen Herausforderungen (Ressourcen, Kompetenzaufbau bei den Weiterzubildenden) müssen genau im Blick gehalten werden; ein Zeitplan für die Umsetzung inkl. Milestones sollte erarbeitet werden.
- Es existiert kein Ausbildungskonzept für die Weiterbildner:innen; in Hinblick auf die Einführung von EPAs sollte das mitgedacht werden.
- Zusammenfassung Empfehlungen

Empfehlung 1: Die Gutachter empfehlen, das WPB den Entwicklungen im Bereich Nuklearmedizin (Radionuklidtherapien, Ausbau onkologischer Kompetenzen, z.B. medikamentöse Tumortherapie) anzupassen.

Empfehlung 2: Die Gutachter empfehlen, die im Leitbild (WBP Art. 1.2) beschriebenen «Soft Skills» in das Weiterbildungsprogramm zu überführen und inhaltlich zu spezifizieren.

Empfehlung 3: Die Gutachter empfehlen, den Bezug zu den CanMEDS-Rollen im Weiterbildungsprogramm transparent zu machen.

Empfehlung 4: Die Gutachter empfehlen, dass die SGNM bzw. die Weiterbildungsstätten dafür Sorge tragen, dass die e-Logbücher laufend aktualisiert werden.

Empfehlung 5: Die Gutachter empfehlen, die Zahlen zu den durchzuführenden Untersuchungen (Diagnostik) den aktuellen Entwicklungen in der Nuklearmedizin anzupassen und im Weiterbildungsprogramm entsprechend auszuweisen.

Empfehlung 6: Die Gutachter empfehlen, die 4-stündige strukturierte Weiterbildung im Verbund mit anderen Weiterbildungsstätten anzubieten.

Empfehlung 7: Die Gutachter empfehlen, die Einführung weiterer Evaluationsinstrumente, wie z.B. die Durchführung eines jährlichen Round-Table-Gesprächs mit den Weiterzubildenden zu prüfen.

Empfehlung 8: Die Gutachter empfehlen, die Jahrestagung zu nutzen, um die *Teach-the-Teacher* Kurse den Weiterbildner:innen immer wieder in Erinnerung zu rufen und aktiv für den Sinn und die Notwendigkeit solcher Kurse zu werben.

Empfehlung 9: Die SGNM setzt die im Standard 12 geforderten Punkte (Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung, Erstellung Konzept competency-based medical education) konsequent anhand eines definierten Zeitplans um.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als (grösstenteils) erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Nuklearmedizin ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch